





Lizenzen im JJVW

Lizenzstufe 0						
	Lehreinweisung	Trainerassistenten-	Schülermentoren-	Kursleiter	Kursleiter	
		ausbildung	ausbildung	FrauenSV	"Nicht-mit-mir"	
AusbDauer	15 UE	30 UE	30 UE	25 UE	44 UE	
Lehrgänge	Lehreinweisung-	1x im Jahr	Gemäß Ausschreibung	Gemäß Ausschreibung	Gemäß Ausschreibung	
	seminar	Gemäß Ausschreibung	Schulsportkoordinator	Frauenbeauftragte	Jugendwart JJVW	
	2x im Jahr gemäß		JJVW	JJVW		
	Terminplan JJVW					
Gültigkeit	2 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	
Graduierung	ab 3. Kyu	ab 4. Kyu	keine	ab 3. Kyu	ab 4. Kyu	
Mindestalter	16 Jahre	14 Jahre	14 Jahre	18 Jahre	16 Jahre	
Lernerfolgs-	Schriftlich +	Schriftlich +	Lehrversuch	Schriftlich +	Lehrprobe	
kontrolle	Kurzlehrprobe	Lehrprobe		Lehrprobe		
Verlängerung	Trainerfortbildung	Trainerfortbildung	Keine Verlängerung	Fortbildung Kursleiter	Fortbildung	
	15 UE	15 UE		FrauenSV	"Nicht-mit-mir"	
	oder			12 UE	15 UE	
	Lehreinweisung-					
	Seminar 15 UE					

Lizenzstufe 1				
	Trainer C Ausbildung Breitensport	Trainer C Ausbildung Leistungssport		
AusbDauer	120 UE	120 UE		
Lehrgänge	Trainer C Ausbildung	Trainer C Ausbildung		
	1x im Jahr	1x im Jahr		
	(Dauer von Jan/Feb bis Jan/Feb des Folgejahres)	(Dauer von Jan/Feb bis Jan/Feb des Folgejahres)		
Gültigkeit	4 Jahre	4 Jahre		
Graduierung	ab 3. Kyu zu Beginn der Ausbildung	ab 3. Kyu zu Beginn der Ausbildung		
	2. Kyu zur Prüfung	2. Kyu zur Prüfung		
Mindestalter	18 Jahre	18 Jahre		
Lernerfolgs-	Schriftlich bis zu 120 Minuten	Schriftlich bis zu 120 Minuten		
kontrolle	Lehrprobe	Lehrprobe		
Verlängerung	Trainerfortbildung oder	Trainerfortbildung oder		
	für die Verlängerung der Lizenzstufe 1 zugelassene Lehrgänge oder Seminare	für die Verlängerung der Lizenzstufe 1 zugelassene Lehrgänge oder Seminare		
	15 UE	15 UE		
Verlängerung ungültig gewordener	Im 1. Jahr nach Ablauf – 15 UE – 3 Jahre Verlängerung Im 2. und 3. Jahr nach Ablauf – 30 UE – 4 Jahre Verlängerung ab Beginn der Fortbildung	Im 1. Jahr nach Ablauf – 15 UE – 3 Jahre Verlängerung Im 2. und 3. Jahr nach Ablauf – 30 UE – 4 Jahre Verlängerung ab Beginn der Fortbildung		
Lizenzen	Im 4. und 5. Jahr nach Ablauf – 45 UE – 4 Jahre Verlängerung ab Beginn der Fortbildung Bei mehr als 5 Jahre nach Ablauf ist die gesamte Ausbildung neu zu absolvieren	Im 4. und 5. Jahr nach Ablauf – 45 UE – 4 Jahre Verlängerung ab Beginn der Fortbildung Bei mehr als 5 Jahre nach Ablauf ist die gesamte Ausbildung neu zu absolvieren		